

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 555/2014

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 82 -

Datum: 11.12.2014

gez. Knips	gez. Lingen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bürgermeister	09.03.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sportausschuss	19.02.2015	vorberatend
Betriebsausschuss Immobilien	24.02.2015	vorberatend
Haupt- Finanz- und Personalausschuss	10.03.2015	vorberatend
Rat	17.03.2015	beschließend

Betrifft: **Anregung bzgl. Bau einer Sportstätte am Sportplatz in E.-Lechenich, Kölner Ring**

## Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
--------------	---------------	---------------	------------

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:

Jahr der Mittelbereitstellung:

Ja

Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: Höhe Belastung Kernhaushalt: Folgekosten Kernhaushalt:

Ja

Nein

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Planung für den neuen Kunstrasenplatz in Erftstadt-Lechenich war zunächst vorgesehen, dort auch ein neues Sanitärgebäude zu errichten. Die Mittel aus dem Konjunkturpaket II reichten allerdings nicht aus, um neben der Anlegung des neuen Platzes auch das Gebäude zu finanzieren.

Der neue Platz wird von den Schulen und den Vereinen hervorragend angenommen. Es trainieren und spielen dort zahlreiche Mannschaften. Es wäre daher mehr als wünschenswert, das jetzt vorhandene Provisorium zu beseitigen und ein entsprechendes Sanitärgebäude zu errichten.

Im Sommer 2014 ist der SC Germania Erftstadt-Lechenich mit dem Vorschlag an mich herangetreten, sich entsprechend dem Beispiel der Bürgerhalle Erp beim Bau eines Sanitärgebäudes einzubringen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe habe ich in den vergangenen Monaten mit dem Verein, dem planenden Architekten und Mitarbeitern der Verwaltung die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Die Planung für das neue Sanitärgebäude wurde durch das Architekturbüro Zepp erstellt. Die Planung basiert auf dem Raumprogramm, welches bei der Planung für den neuen Sportplatz zugrunde gelegt wurde. Danach sind insgesamt vier Umkleiden, ein Gemeinschaftsraum und die erforderlichen Nebenräume vorgesehen. Das Gebäude hat eine Bruttogeschossfläche von 375 m<sup>2</sup>. Aus Gründen des Hochwasserschutzes muss das Gebäude ca. 50 cm gegenüber dem heutigen Geländeniveau erhöht werden. Es ist geplant, die erforderliche Aufschüttung größer als das Gebäude auszuführen und die so gewonnene Fläche als erhöhte Zuschauerterrasse zu nutzen. Weiterhin ist vorgesehen, das Sanitärgebäude mit einem Überdach zu versehen, welches auch als Schallschutz zur angrenzenden Wohnbebauung dient. Auf dem Dach des Gebäudes könnte später noch eine Zuschauertribüne errichtet werden.

Die Bürgerhalle Erp wurde durch die Dorfgemeinschaft Erp mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt errichtet. Dieses erfolgreiche Modell soll auch beim Bau des Sanitärgebäudes angewendet werden. Bei einer Errichtung des Gebäudes durch die Stadt Erftstadt belaufen sich die geschätzten Baukosten für das Gebäude auf ca. 810.000,- €. Damit der Verein nicht als öffentlicher Auftraggeber gilt und nicht den Regularien des Vergaberechts unterliegt, darf der Anteil der Stadt an der Finanzierung 50 % der Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Verein sieht sich in der Lage, diese Vorgaben zu erfüllen. Die geschätzten Baukosten für das Gebäude wurden von mir geprüft. Sie sind realistisch. Analog dem Beispiel Erp muss der Verein darlegen, welche Kosten er bei den verschiedenen Gewerken durch Eigenleistung oder durch Sponsoring tragen kann. Nach Angaben des Vereins liegen die erforderlichen Zusagen von Sponsoren vor. Der Finanzierungsanteil der Stadt beträgt danach ca. 400.000,- €. Um das Vorhaben in den Jahren 2015 und 2016 umsetzen zu können, ist im Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft ein Betrag in Höhe von 100.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2016 in Höhe von 300.000,- € vorzusehen.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtkosten für die Erstellung des Gebäudes, des Überdaches und der auf dem Gebäude geplanten Tribünen liegt mir noch keine abschließende Kostenschätzung vor. Auch wurde noch nicht dargelegt, welche Eigenleistung der Verein bei der Errichtung dieser Konstruktionen leisten kann.

Das Gebäude verbleibt nach der Fertigstellung im Eigentum der Stadt. Wie auch beim Modell Erp übernimmt die Stadt die Bauunterhaltung. Die Betriebskosten werden anteilig von der Stadt und dem Verein getragen, da auch die Schulen das Gebäude nutzen. Ab dem Jahr 2017 sind die sich aus dem Bau ergebenden Folgekosten in den Haushalt einzustellen. Die endgültige Entscheidung über den Antrag sollte erst dann erfolgen, wenn alle Daten hinsichtlich der Folgekosten vorliegen. Die Folgekosten ergeben sich aus den Aufwendungen für Zins, Abschreibung, Bauunterhaltung und Betriebskosten. Zur endgültigen Festlegung sind noch Gespräche mit dem Verein und den Schulen erforderlich.

Die Haushaltslage der Stadt ist mehr als angespannt. Der Bau eines Sanitärgebäudes ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung für den Sportplatz Lechenich. Durch das hohe Engagement des Vereins erhält die Stadt eine erhebliche Gegenleistung. Dieses Engagement des Vereines rechtfertigt es, die erforderlichen Mittel trotz der angespannten Haushaltslage zu Verfügung zu stellen. Sobald alle Daten hinsichtlich der Bau- und Folgekosten vorliegen, muss geprüft werden, ob die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2017 in den Haushalt eingestellt werden können.

In der Sitzung des Betriebsausschusses Immobilien wird das Projekt durch den planenden Architekten und Vertretern des Vereins vorgestellt.

Nach dem Bau des neuen Sanitärgebäudes würde das jetzige Provisorium abgebrochen.

In Vertretung

(Hallstein)